

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit,
Integration, Berufliche Bildung und Frauen
über den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

2355

Vorlage zur Beschlussfassung über Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Haushaltsgesetz 2016/2017 - HG 16/17)
Kapitel übergreifend EP 09 Titel übergreifend

Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma (Aktionsplan Roma)

62. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen
vom 3. September 2015
Berichtsauftrag Nr.: 2

Ansatz Haushaltsplan 2014:	€
Ansatz Haushaltsplan 2015:	€
Ansatz gemäß Haushaltsplanentwurf 2016:	€
Ansatz gemäß Haushaltsplanentwurf 2017:	€
Ist 2014:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
Aktuelles Ist (Stand:):	€

Gesamtkosten:

Der Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenArbIntFrau wird gebeten, dem Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 09 einen Bericht zu folgenden Fragen vorzulegen:

„Bündnis 90/ Die Grünen:

1. In welchen Kapiteln/Titeln wird die Finanzierung des Roma-Aktionsplanes abgebildet?
2. Welche Projekte welcher Träger werden dabei mit jeweils welchen Summen gefördert und wie viele Menschen werden mit diesen Projekten jeweils erreicht?
3. Welche Ergebnisse, bzw. Zwischenergebnisse liegen der Senatsverwaltung aus den Berichten der Träger vor?
4. Wie und von wem werden die Projekte jeweils evaluiert?
5. Wie erfolgte die Vergabe (Ausschreibungen, wo, wie?)?

Hierzu: Frau Sen Kolat (SenArbIntFrau) verweist ergänzend auf die Roten Nummern 1142 C und 1142 C-1.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Zu 1.:

Die Finanzierung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma (Aktionsplan Roma) erfolgt grundsätzlich im Einzelplan der jeweils zuständigen Senatsverwaltung. Eine Übersicht über den Mittelabfluss für 2014 hat der Senat dem Abgeordnetenhaus mit den Roten Nummern 1142 C und 1142 C-1 bereits übermittelt. Über die Mittelbindung 2015 im Zuständigkeitsbereich der federführend für die Umsetzung des Aktionsplans Roma zuständigen Abteilung III der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen berichtet der Senat im Rahmen seines Berichtes über die Umsetzung des Aktionsplans Roma, der sich zurzeit in der sensatsinternen Abstimmung befindet und der dem Abgeordnetenhaus Ende September 2015 vorliegen soll.

Die Mittel, die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ausgereicht werden, sind zum einen in Teilsansätzen im Kapitel 0910 Titel 68406 abgebildet.

Im Kapitel 0901 Titel 68406 werden Mittel für "Zuschüsse an Projekte, die Beratung in Fällen von Diskriminierung anbieten" ausgewiesen. Diese wurden 2014/2015 für das Projekt „Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung“ des Trägers Amaro Foro e.V. (2014 50.000 €) verwendet. Eine Fortsetzung des Projekts ist vorbehaltlich der Beschlussfassung durch das Abgeordnetenhaus beabsichtigt. Außerdem unterstützt die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen im Rahmen des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (gleicher Titel) Projekte, die im Querschnitt alle Formen von Menschenverachtung bearbeiten.

2016/2017 soll die berufliche Integration von Roma verstärkt im Rahmen des Programms „Ausbildung in Sicht“ der Abteilung für Arbeit und berufliche Bildung unterstützt werden (Kapitel 0940, Titel 68476).

Außerdem wird im Rahmen des Fraueninfrastrukturprogramms (Kapitel 0950 Titel 68332) ein Projekt gefördert, das sich insbesondere auch an Roma richtet (Frauentreff Olga). Weitere Angaben zu dem Projekt sind dem o.g. Bericht zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma zu entnehmen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch das Abgeordnetenhaus soll das Projekt weiter unterstützt werden.

Zu 2.:

Die Bindung der Mittel aus Kapitel 0910 Titel 68406 für 2016 erfolgt im Benehmen mit den Bezirken Ende 2015. Daher werden im folgenden Vorjahreszahlen zur Erläuterung herangezogen.

Bezirksorientiertes Programm zur Umsetzung des Aktionsplans

Kapitel 0910 / Titel 68406 Erl-Nr. 2

Hierbei handelt es sich um das bezirksorientierte Programm zur Umsetzung des Aktionsplans Roma, das 2015 einmalig mit zusätzlichen Bundesmitteln in Höhe von 357.500 € für quartiersbezogene Projekte erweitert werden konnte.

Das bezirksorientierte Programm hat folgende Aufgaben: Einführung in die Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse mit Sprachmittlung insbesondere an Schulen und bei prekären Wohnverhältnissen. Zurzeit sind 13 Träger beauftragt. Für diese stehen insgesamt im Haushalt 2015 500.000 € zur Verfügung (Kapitel 0910 / Titel 68406).

Träger	Zuwendungssumme aus Haushaltssmitteln	Laufzeit
RAA Berlin (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V.)	80.000 €	01.03 - 31.12.2015
südost Europa Kultur e.V.	80.000 €	01.01. - 31.12.2015
Haus der Begegnung M3 e.V.	20.000 €	01.01. - 31.12.2015
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	60.000 €	01.01. - 31.12.2015
Mingru Jipen e.V.	22.500 €	01.01. - 31.12.2015
Roma Kulturrad e.V. Berlin	22.500 €	01.01. - 31.12.2015
Kulturen im Kiez e.V.	22.500 €	01.01. - 31.12.2015
Zirkus Internationale e.V.	22.500 €	01.01. - 31.12.2015
AspE Ambulante sozialpädagogische Erziehungshilfe e.V.	22.500 €	01.01. - 31.12.2015
Taschengeldfirma e.V.	22.500 €	01.01. - 31.12.2015
Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.	45.000 €	01.01. - 31.12.2015
Aufwind - Verein für Aufsuchende Erziehungshilfen e.V.	60.000 €	01.01. - 31.12.2015
Albatros gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH)	20.000 €	01.01. - 31.12.2015

Dieses Programm soll ab 2016 auf Antrag der Bezirke bzw. beauftragter Träger durch den neuen EU-Fonds EHAP – siehe Bericht 14 - im dortigen Ziel 2 für Beratungen in die Regelinstitutionen verstärkt werden. Bei diesem Ziel geht es um die Verbesserung des Zugangs von neuzugewanderten Kindern zu Angeboten der frühen Bildung und der sozialen Inklusion. Mehrere Bezirke haben Anträge gestellt oder beauftragt.

Bis Ende August 2012 waren noch keine Kultur- und Sprachmittlerinnen und -mittler im Einsatz. Erst mit der Berliner Strategie zur Einbeziehung von ausländischen Roma wurde mit dem bezirksorientierten Projektansatz von Kultur- und Sprachmittlung im August 2012 begonnen; ab 1. September 2012 wurde die Projektarbeit aufgenommen. Der Einsatz erfolgt flexibel entsprechend des jeweiligen Bedarfs in den Bezirken.

Im Rahmen der bezirksorientierten Projekte waren im Jahre 2012 17 Kultur- und Sprachmittlerinnen und -mittler tätig; im Jahre 2013 stieg die Zahl auf 21 an, im Jahr 2014 erhöhte sich die Zahl auf 25 und im Jahr 2015 erhöhte sich die Zahl auf 51; die Entlohnung erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an den TV-Land Berlin und nach der Verwaltungsvorschrift für Honorare im Bereich Sozialwesen (HonVSoz) vom 01. August 2006 (ABI. S. 3326), geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 15. Juli 2014 (ABI. Seite 1474), in Kraft getreten am 02.08.2014. Hier im Abschnitt C Gruppe 1 (Für fremdsprachliche Assistentinnen und fremsprachliche Assistenten und Sprachmittlertätigkeit einschließlich ggf. notwendiger Übersetzungen): Honorar je

Zeitstunde (60 Minuten) ab 01.01.2014 mit 10,81 € bis 14,06 € und fortlaufend mit jährlichen Steigerungen bis zum 01.01.2016.

Qualifikationen und Weiterbildungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist grundsätzlich Aufgabe der Träger. Eine Übersicht hierzu liegt dem Senat nicht vor.

Community Building

In der kommenden Haushaltsperiode soll ein Teil der Mittel des bezirksorientierten Programms (voraussichtlich 70.000 € pro Jahr) auch für Projekte im Bereich Community Building zur Stärkung der Selbstorganisation ausländischer Roma in Berlin verwendet werden. Ziel ist die Stärkung der Roma-Community nach innen und außen durch Austausch zwischen den verschiedenen Interessengruppen innerhalb der Roma-Community und Vernetzung mit anderen Roma-Organisationen zu initiieren, um eine Partizipation an allen gesellschaftlichen Bereichen weiter zu entwickeln und zu festigen. Im Jahr 2015 werden in diesem Bereich von zwei Trägern Projekte durchgeführt, die aus zusätzlichen Bundesmitteln gefördert werden:.

Amaro Foro e.V.: 50.000 € und

Rroma-Informations-Centrum e.V.: 50.000 €

2014 wurden diese Projekte mit 70.000 € aus Landesmitteln gefördert.

Mobile Anlaufstelle für EU-Wanderarbeiterinnen und -arbeiter sowie Roma Kapitel 0910 / Titel 68406 Erl-Nr. 3

Die Mobile Anlaufstelle ist ein seit 2010 bestehendes bewährtes Kerninstrument des Aktionsplans Roma für die Prävention, Intervention und Beratung von Roma-Familien und ihre Vermittlung in die Strukturen der Regelinstitutionen (z.B. Schule und Jugendämter).

Die Mobile Anlaufstelle hat folgende Aufgaben: Erstberatung zu allgemeinen Fragen des Aufenthalts, Vermittlungsberatung zu den Angeboten der Regeldienste einschl. Integrationskurse, Sensibilisierung und Aufklärung der lokalen Öffentlichkeit für die Probleme der ankommenden Romafamilien in den Bezirken (Kapitel 0910 / Titel 68406).

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.: 100.000 €

Zuständig 2015 für die Bezirke - Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln und Reinickendorf.

Amaro Foro Transkulturelle Jugendselbstorganisation von Roma und Nicht-Roma e.V.: 100.000 €

Zuständig 2015 für die Bezirke - Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Spandau und Steglitz-Zehlendorf.

Die mit 200.000 € veranschlagte Mobile Anlaufstelle konnte 2015 einmalig mit zusätzlichen Bundesmitteln in Höhe von 400.000 € erweitert werden und soll ab 2016 auf Antrag der u.g. Träger durch den neuen Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten beteiligten Personen in Deutschland (EHAP) - siehe Bericht 14 - im dortigen Ziel 1 für Beratungen in die Regelinstitutionen verstärkt werden. Bei diesem Ziel geht es um die Verbesserung des Zugangs von besonders beteiligten EU-Neuzugewanderten zu

Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems. Eine Kofinanzierung in Höhe von 5 % ist im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erforderlich.

Insgesamt haben 2014 9 Beraterinnen und Berater beraten. Diese waren 2014 bei den Trägern südost Europa Kultur e.V. und Amaro Foro e.V. beschäftigt. Auf Honorarbasis waren in 2014 3 Honorarkräfte mit einem Stundensatz von 13,00 € beschäftigt. Ende 2014 wurde ein Interessenbekundungsverfahrens für die Auswahl eines Trägers für die Mobile Anlaufstelle durchgeführt. Im Ergebnis dieses Verfahrens wurden die Träger Amaro Foro e.V. und die Caritas für das Erzbistum Berlin e.V. ausgewählt. Die beiden benannten Träger beschäftigen 2015 15 Beraterinnen und Berater. Alle Beraterinnen und Berater haben einen festen Arbeitsvertrag. Auf Honorarbasis werden in 2015 5 Honorarkräfte mit einem Stundensatz von 13,00 € beschäftigt. Der Beratungsbedarf kann hiermit 2015 sichergestellt werden.

Für 2016/17 ist eine Fortsetzung in gleichem Umfang vorgesehen. In 2014 wurden durch die Träger der Mobilen Anlaufstelle 4.660 Personen angesprochen. Die Statistiken für das 1. Halbjahr 2015 können erst Ende September vorgelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen durch die steigende Tendenz an Zuwanderung höher sein werden.

Vorübergehende Unterkunft für Familien mit Kindern (Notunterkunft für Familien): Kapitel 0910 / Titel 68406 Erl-Nr. 4

a) Nostels

Dezentrale Unterbringung Berlinweit
Phinove e.V.: 100.000 €

Die 2014 eingerichteten derzeit elf sog. Nostels sind ein Instrument des Aktionsplans Roma, mit dem wohnungslose Familien in Notlagen kurzfristig untergebracht und betreut werden. Während der Unterbringung wird ein Clearingverfahren zur Prüfung von Leistungsansprüchen durchgeführt.

Dieses mit 100.000,00 Euro veranschlagte Projekt konnte 2015 einmalig mit zusätzlichen Bundesmitteln in Höhe von 250.000 € erweitert werden und soll ab 2016 auf Antrag des Trägers durch den neuen EU-Fonds EHAP im dortigen Ziel 1 – siehe Bericht 14 - für Beratungen in die Regelinstitutionen verstärkt werden. Da im Rahmen des EHAP nur Beratungen gefördert werden können, erfolgt diese Förderung zusätzlich, auf dem Instrument der Vorübergehenden Unterkunft aufbauend und ersetzt es nicht. Eine Kofinanzierung durch Landesmittel in Höhe von 5 % ist im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erforderlich.

Von September bis Dezember 2014 waren insgesamt 32 Personen, davon 17 Minderjährige und zwei Schwangere, in den Notunterkünften untergebracht. Im Zeitraum Oktober 2014 bis zum 1. September 2015 konnten insgesamt 86 Personen im Nostel untergebracht werden. Von den 86 untergebrachten Personen waren 45 minderjährig. Die entsprechenden Statistiken liegen, da es sich um eine neue und laufende Maßnahme handelt, noch nicht vor.

Während ihrer Unterbringung in den Nostels werden die Roma-Familien durch den Verein Phinove e.V. umfangreich beraten und betreut. Zu den Maßnahmen gehört ein

Clearingverfahren: u.a. die Anmeldung beim Bezirksamt, die Unterstützung bei der Antragstellung zur Sicherung des Lebensunterhalt (SGB II und SGB XII sowie Kindergeld) und der Eröffnung eines Bankkontos, die Beratung bei der Arbeitssuche inklusive z.B. der Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungen, die Begleitung aller minderjährigen Kinder zum Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und Anmeldung schulpflichtiger Kinder in der Schule. Phinove e.V. berät und unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner des Projektes außerdem bei und zu u.a. folgenden Themen: Arbeitssuche, Kommunikation mit (potentiellen) Arbeitgeberinnen und Arbeitsgebern, Legalisierung von Tätigkeiten, EU-Arbeitnehmerfreiheit, Aufklärung zu Rechten und Pflichten einer Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmers und einer Arbeitgeberin bzw. eines Arbeitgebers, das Schreiben von Rechnungen. Hinzu kommt in vielen Fällen eine Beratung zu z. B. Schulden und zu Erziehungsfragen.

Die Dauer der Unterbringung, die grundsätzlich vier Wochen betragen soll, kann sich im Einzelfall erhöhen, da während dieser Zeit ein Clearingverfahren insbesondere mit den JobCentern durchgeführt wird.

Bei diesen Notunterkünften handelt es sich um ein Modellprojekt, das sich insbesondere auch an Roma-Familien richtet.

Momentan gibt es insgesamt elf Wohnungen an drei Standorten, die sich im Innenstadtbereich - innerhalb des S-Bahn Rings - befinden. Die genauen Adressen werden zum Schutz der Familien nicht kommuniziert. Die ersten drei Wohnungen standen ab Oktober 2014 zur Verfügung, weitere drei ab Dezember 2014. Die übrigen fünf Wohnungen stehen seit April 2015 zur Verfügung.

Der Verein Phinove e.V. ist der Träger der Nostel-Unterkünfte. Er wurde als Träger des Projekts beauftragt, da er aus dem Modellprojekt im Arnold Fortuin Haus in der Harzer Straße hervorgegangen ist und dementsprechend über die nötigen Erfahrungen sowohl in der Betreuung von ausländischen Roma-Familien als auch in der Zusammenarbeit mit der Aachener Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH, die Eigentümerin der Nostel-Wohnungen ist, verfügt.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Zuwendung (Fehlbedarfsfinanzierung). Die Ausstattung der Wohnungen orientiert sich an den Mindeststandards für ASOG-Einrichtungen.

b) Integrierte Wohnprojekte

Scharnweberstr. 111 - Inklusion von Roma-Familien als Mieter
Phinove e.V.: 50.000 €

Weitere integrierte Wohnprojekte sind in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und mit kommunalen Wohnungsgesellschaften in Vorbereitung.

Die Träger der o.g. Zuwendungsprojekte im Rahmen des Aktionsplans Roma haben 2014 ca. 29.800 Menschen erreicht. Die Statistiken für das 1. Halbjahr 2015 können erst Ende September vorgelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen durch die steigende Tendenz an Zuwanderung höher sein werden.

Zu 3.:

Der Senat hat die Sachberichte der beauftragten Projektträger für 2014 ausgewertet und kommt zu einer positiven Bilanz. Eine ausführliche Beantwortung der Frage erfolgt im Rahmen der o.g. Berichterstattung über die Umsetzung des Aktionsplans Roma.

Zu 4.:

Durch zusätzliche Bundesmittel gibt es 2015 die Möglichkeit, die unter 2. genannten laufenden Projekte des Aktionsplans zu bewerten. Hierfür soll ein geeigneter Träger eine Zuwendung erhalten.

Zu 5.:

Die Träger der bezirksübergreifenden Zuwendungsprojekte im Rahmen des Aktionsplans Roma werden grundsätzlich frei ausgewählt, weil die Anzahl von nichtstaatlichen Organisationen mit entsprechenden Erfahrungen und den notwendigen Kompetenzen begrenzt ist. Die Auswahl erfolgt nach Expertise, Kapazität und insbesondere bei bezirksbezogenen Projekten im Benehmen mit den Bezirken.

Ein Interessenbekundungsverfahren wird durchgeführt, wenn die besondere Situation es erfordert. Dies war z.B. der Fall bei der Auswahl der Träger für die mobilen Anlaufstellen ab 2015 und bei der Auswahl der Träger für Community-Building für 2014/15.

Dilek Kolat
Senatorin für Arbeit,
Integration und Frauen